

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0138
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 12.03.2020
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.: -126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.03.2020	Entscheidung

Ev.-Luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein - Ev.-Luth. Kindertagesstätte der Thomaskirche Glashütte - Antrag auf Umwandlung einer Halbtageelementargruppe in eine Ganztageelementargruppe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung einer Halbtageelementargruppe in der Kindertagesstätte der Thomaskirche Glashütte in eine Ganztagsgruppe zum 01.08.2020.

Die Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung und die Verpflegungskostenzuschüsse der Einrichtung in den Jahren 2020 und 2021 sind aus dem Amtsbudget zu decken.

Sollten die Mehraufwendungen zu einer Überschreitung des Amtsbudgets führen, wird die Verwaltung gebeten, die Mehraufwendungen für einen Nachtrag zum Doppelhaushalt 2020/2021 anzumelden.

Voraussetzung ist das Vorliegen der entsprechend geänderten Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg.

Sachverhalt:

Das Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein hat mit Schreiben vom 18.02.2020 für die KiTa Glashütte zum 01.08.2020 die Umwandlung einer Halbtageelementargruppe der Einrichtung in eine Ganztagsgruppe beantragt (siehe Anlage).

In der KiTa der Thomaskirche Glashütte können nach der geltenden Betriebserlaubnis insgesamt bis zu 150 Kinder in drei Krippengruppen (2x ganztags, 1x dreivierteltags) und sechs Elementargruppen (2x ganztags, 2x dreivierteltags, 2x halbtags) betreut werden.

Der Umwandlungsantrag wird damit begründet, dass die Nachfrage nach Ganztagsplätzen deutlich höher ist, als die Nachfrage nach Halbtagsplätzen. Es falle daher zunehmend schwer, die Halbtagsplätze zu belegen. Auch könne dem Wechselwunsch vieler Eltern auf einen Ganztagsplatz nicht entsprochen werden, da zu wenig Ganztagsplätze vorhanden seien.

Selbstverständlich sei man bereit, sofern eine tatsächliche Nachfrage bestehen sollte, weiterhin auch zusätzlich Plätze halbtags zu belegen.

Der Umwandlungswunsch erscheint für die Verwaltung nachvollziehbar.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Es ist seit einigen Jahren zu beobachten, dass die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten stark ansteigt. Dagegen wird eine reine Halbtagsbetreuung immer weniger nachgefragt. Zum einen steigt der Anteil an Teilzeitbeschäftigten mit längeren Beschäftigungszeiten, Vollzeitbeschäftigten und doppelverdienenden Elternpaaren stetig an, zum anderen haben viele Beschäftigte immer längere Fahrtwege zur Arbeitsstelle zurückzulegen, so dass ein Halbtagsbetreuungsangebot selbst bei einer Halbtagsbeschäftigung häufig nicht mehr bedarfsdeckend ist.

Daher sollte dem Träger die Möglichkeit gegeben werden, sein Angebot besser an den Elternbedarf anpassen zu können.

Wenn bei Umwandlung der Gruppe tatsächlich alle Kinder in der bisherigen Halbtagsgruppe ganztags betreut werden würden, würden nach den derzeitigen Berechnungsgrundlagen gegenüber der aktuellen Berechnung nach der Ist-Belegung jährliche Mehraufwendungen bei den Betriebskosten in Höhe von maximal ca. 55.900 € entstehen. Für 2020 würde sich für fünf Monate ab dem 01.08. ein anteiliger Betrag in Höhe von bis zu 23.300 € errechnen. Wenn dann alle Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen würden, was derzeit nur ein Teil der halbtagsbetreuten Kinder tut, würden sich die Verpflegungskostenzuschüsse um 4.800 € jährlich, anteilig für fünf Monate um 2.000 € erhöhen.

Da durch das Inkrafttreten des KiTa-Reform-Gesetzes ab dem 01.08.2020 Anpassungen der Finanzierungsverträge mit den KiTa-Trägern an die neue Rechtslage vorzunehmen sind, die sich voraussichtlich auch auf die Höhe der Zuschussung auswirken werden und sich durch das neue Finanzierungssystem der KiTa-Förderung u.a. auch der Finanzierungsanteil des Landes verändern wird, was in seinen finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht genauer abschätzbar ist, können die genannten Beträge jedoch allenfalls Anhaltspunkte für die zu erwartende Veränderung der Aufwendungen sein.

Anlage: Antrag des Kita-Werks vom 18.02.2020